

Ganderkesee, 29.01.2018

BEKANNTMACHUNG

Satzung Nr. 35 (Außenbereichssatzung) – Hohenböken, nördlich Huder Straße, östlich Dorfstraße

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat am 14.12.2017 die Satzung Nr. 35 (Außenbereichssatzung) nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich nördlich der Huder Straße und östlich der Dorfstraße im Ortsteil Hohenböken beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg wird die Außenbereichssatzung rechtsverbindlich. Die Außenbereichssatzung mit Begründung liegt ab sofort im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.



Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez.

Alice Gerken
Bürgermeisterin

Bekanntmachung